

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,  
nicht an das Gericht.

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

|                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schuldner</b>                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Insolvenzgericht:<br/>Amtsgericht</b>                                                                                          | <b>Aktenzeichen</b>                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Gläubiger</b><br>Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter | <b>Gläubigervertreter</b><br>Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.<br><br><input type="checkbox"/> <b>Vollmacht</b> anbei bzw. folgt umgehend |
| Bankverbindung                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                     |
| Geschäftszeichen                                                                                                                  | Geschäftszeichen                                                                                                                                                                                                                    |

### Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

|                                                                           |   |
|---------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)    | € |
| <b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens    |   |
| <input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| <input type="checkbox"/> % aus € seit dem                                 |   |
| <b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind      | € |
| <b>Summe</b>                                                              | € |

|                                                                           |   |
|---------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO</b> (notfalls geschätzt)   | € |
| <b>Zinsen</b> , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens    |   |
| <input type="checkbox"/> Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| <input type="checkbox"/> % aus € seit dem                                 |   |
| <b>Kosten</b> , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind      | € |
| <b>Summe</b>                                                              | € |

### Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

|                                                            |   |
|------------------------------------------------------------|---|
| 1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 | € |
| 2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 | € |
| 3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 | € |
| 4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4 | € |
| 5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 | € |
| 6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2       | € |
| Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6             | € |
| Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6             | € |
| <b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>                  | € |

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- ☐ Ja, Begründung siehe Anlage
- ☐ Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgedem Grund ausgenommen sein**

- ☐ Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- ☐ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - ☐ aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
  - ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig
- Der Rechtsgrund, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

☐ Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen** (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in zwei Exemplaren):

.....  
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.

**Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**